

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH

Berlin

SCHOMERUS

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

der

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH

Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8860 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus-npo.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht • Fachanwalt für Steuerrecht
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Richard Kinder
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

Bescheinigung

An die BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 4. August 2025

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Armin Trotzki
Rechtsanwalt
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	Anlage 4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 6
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.010,00	2.920,00	II. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			andere Gewinnrücklagen	280.350,55	280.350,55
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.810,00	24.296,00	III. Jahresfehlbetrag	18.061,97	
Summe Anlagevermögen	<u>2.820,00</u>	<u>27.216,00</u>	IV. Bilanzgewinn		0,00
B. Umlaufvermögen			Summe Eigenkapital	<u>287.288,58</u>	<u>305.350,55</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Sonderposten zum Anlagevermögen	14,00	99,00
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.662,89	0,00	C. Rückstellungen		
2. sonstige Vermögensgegenstände	114.968,81	4.108,55	sonstige Rückstellungen	43.500,00	31.400,00
	<u>122.631,70</u>	<u>4.108,55</u>	D. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	949.627,43	984.577,41	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.055,61	110.234,30
Summe Umlaufvermögen	<u>1.072.259,13</u>	<u>988.685,96</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 156.055,61 (€ 110.234,30)		
	<u>1.075.079,13</u>	<u>1.015.901,96</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	588.220,94	568.818,11
			- davon aus Steuern € 1.690,66 (€ 2.095,62)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 190,59 (€ 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 588.220,94 (€ 568.818,11)		
				<u>744.276,55</u>	<u>679.052,41</u>
				<u>1.075.079,13</u>	<u>1.015.901,96</u>

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	7.000,00	7.000,00
2. sonstige betriebliche Erträge	2.853.538,77	3.142.259,86
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.524.015,73	-1.432.739,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	<u>-336.520,18</u>	<u>-321.733,17</u>
	-1.860.535,91	-1.754.472,83
4. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-26.060,58	-20.826,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-992.004,32	-1.308.703,88
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	0,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-1.636,15
8. Ergebnis nach Steuern	<u>-18.061,97</u>	<u>63.620,94</u>
9. Jahresfehlbetrag	<u>-18.061,97</u>	<u>63.620,94</u>
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen		-63.620,94
11. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft ist im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützig tätig. Eventuelle Jahresüberschüsse dürfen nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 129205

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Anhang

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonderposten

Das Anlagevermögen ist zum Teil durch Zuwendungen finanziert. Es wurde daher ein Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen gebildet. Dieser hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 1. Januar 2024	€	99,00
Zuführungen	€	0,00
Auflösungen	€	85,00
Stand am 31. Dezember 2024	€	14,00

Sonstige Angaben

Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement bestand zum Bilanzstichtag eine Forderung in Höhe von T€ 8 (Vorjahr T€ 0)

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Anhang

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 30 (Vj. 30).

Zur Geschäftsführung berufen sind Dr. Ansgar Klein, Berlin und Dr. Lilian Schwalb, Berlin. Beide sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin,

Ort, Datum

Unterschrift

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2024 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	Umbuchungen €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 €	Zuschreibung Geschäftsjahr €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 €
Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.848,12				4.848,12	1.928,12	1.910,00			3.838,12		1.010,00	2.920,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	4.848,12				4.848,12	1.928,12	1.910,00			3.838,12		1.010,00	2.920,00
II. Sachanlagen													
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.178,24	1.664,58			82.842,82	56.882,24	24.150,58			81.032,82		1.810,00	24.296,00
Summe Sachanlagen	81.178,24	1.664,58			82.842,82	56.882,24	24.150,58			81.032,82		1.810,00	24.296,00
Summe Anlagevermögen	86.026,36	1.664,58			87.690,94	58.810,36	26.060,58			84.870,94		2.820,00	27.216,00

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Wer- ten		
100	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	1.010,00	1.010,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	0,00	1.910,00
		<u>1.010,00</u>	<u>2.920,00</u>
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.659,00	3.719,00
505	EDV-Hardware und peripherie	0,00	20.374,00
630	Betriebsausstattung	151,00	203,00
		<u>1.810,00</u>	<u>24.296,00</u>
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1280	Forderungen gg. Gesellschafter	7.662,89	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Forderungen	113.336,57	2.234,91
1371	Durchlaufende Posten	0,00	1.497,92
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	1.632,24	0,00
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	375,72
		<u>114.968,81</u>	<u>4.108,55</u>
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	BFS Projektkonto 1189900	942.579,99	977.530,04
1802	BFS Mietkaution 1189955	7.047,44	7.047,37
		<u>949.627,43</u>	<u>984.577,41</u>
		<u>1.075.079,13</u>	<u>1.015.901,96</u>

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital		
2900	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
	andere Gewinnrücklagen		
2960	Freie Rücklage	280.350,55	280.350,55
	Jahresfehlbetrag		
	Jahresfehlbetrag	-18.061,97	
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn		0,00
	Sonderposten mit Rücklageanteil		
2990	SoPo für Investitionszusch. zum AV	14,00	99,00
	sonstige Rückstellungen		
3074	Rückstellungen für Personalkosten	32.800,00	20.700,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.700,00	8.700,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	2.000,00	2.000,00
		<u>43.500,00</u>	<u>31.400,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	156.055,61	110.234,30
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 156.055,61 (€ 110.234,30)		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1370	Kreditkartenkonto	0,00	2.435,98
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	372,85	0,00
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	585.115,02	564.286,51
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	851,82	0,00
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	190,59	0,00
		<u>586.530,28</u>	<u>566.722,49</u>
3800	Umsatzsteuer	1.330,00	0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00	1.330,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	360,66	765,62
		<u>1.690,66</u>	<u>2.095,62</u>
		<u>588.220,94</u>	<u>568.818,11</u>
	davon aus Steuern € 1.690,66 (€ 2.095,62)		
3800	Umsatzsteuer		
3806	Umsatzsteuer 19%		
Übertrag		<u>1.075.079,13</u>	<u>1.015.901,96</u>

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		1.075.079,13	1.015.901,96
	davon aus Steuern € 1.690,66 (€ 2.095,62)		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 190,59 (€ 0,00)		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 588.220,94 (€ 568.818,11)		
1370	Kreditkartenkonto		
3500	Sonstige Verbindlichkeiten		
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		
3720	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
3800	Umsatzsteuer		
3806	Umsatzsteuer 19%		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
		<u>1.075.079,13</u>	<u>1.015.901,96</u>

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
4185	Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG	7.000,00	0,00
4400	Erlöse 19% USt	0,00	7.000,00
		<u>7.000,00</u>	<u>7.000,00</u>
sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	19,90	4.175,07
4833	Andere Zuwendungen	25.039,29	0,00
4835	Zuwendungen	2.810.704,58	3.093.366,53
4937	Erträge Auflösung SoPo	85,00	85,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	17.690,00	44.633,26
		<u>2.853.538,77</u>	<u>3.142.259,86</u>
Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	-1.511.915,73	-1.433.339,66
6010	Anpassung der PersonalkostenRSt	-12.100,00	600,00
		<u>-1.524.015,73</u>	<u>-1.432.739,66</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-332.754,53	-317.461,87
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-3.765,65	-4.271,30
		<u>-336.520,18</u>	<u>-321.733,17</u>
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	-1.910,00	-174,17
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-22.486,00	-3.964,90
6260	Sofortabschreibung GWG	-1.664,58	-16.687,04
		<u>-26.060,58</u>	<u>-20.826,11</u>
sonstige betriebliche Aufwendungen			
5904	sonstige Honorare	-309.776,92	-357.472,09
6170	KSK	-3.146,90	-2.967,66
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-460,10	-498,84
6301	Miete Veranstaltungsräume	-26.189,91	-37.030,54
6302	Weitergeleitete Fördermittel	-112.465,71	-356.651,85
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	-9.710,49	-51.236,97
6304	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	-1.645,44	-1.071,30
6305	Raumkosten	-158.300,33	-132.001,71
6320	Leasing	-3.045,72	-3.232,44
6400	Versicherungen	-2.095,83	-2.045,44
6600	Öffentlichkeitsarbeit	-95.759,22	-39.500,85
6630	Repräsentationskosten	-308,25	-588,84
		<u>-722.904,82</u>	<u>-984.298,53</u>
Übertrag		973.942,28	1.373.960,92

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		973.942,28	1.373.960,92
		-722.904,82	-984.298,53
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-7.078,45	-8.203,28
6651	Reisekosten Externe	-33.389,47	-31.747,49
6655	Catering/Verpflegung	-65.784,44	-102.040,73
6660	Reisekosten Übernachtungsaufwand	-40.216,36	-28.720,25
6780	Fremdarbeiten EDV	-63.622,81	-76.546,97
6800	Porto	-3.089,87	-3.210,48
6801	Boten	-1.513,99	-1.309,90
6805	Telefon	-2.807,73	-2.534,08
6810	Internetkosten	-1.525,19	-1.882,19
6815	Bürobedarf	-14.331,98	-17.241,47
6816	Geschäftsbedarf	-1.572,70	-1.051,47
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	-170,10	-656,05
6821	Teilnehmergebühren/Seminare	-2.678,76	-5.951,15
6825	Rechts- und Beratungskosten	-5.080,04	-7.691,70
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-7.900,00	-11.591,72
6830	Buchführungskosten	-9.304,16	-9.581,92
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-5.151,31	-2.828,63
6851	Druckkosten,Satz,Druckvorstufe	-3.304,16	-10.456,61
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-577,98	-1.159,26
		<u>-992.004,32</u>	<u>-1.308.703,88</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	0,05
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	-1.234,35
7610	Gewerbsteuer	<u>0,00</u>	<u>-401,80</u>
		0,00	-1.636,15
	Jahresfehlbetrag	-18.061,97	63.620,94
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in andere Gewinnrücklagen		
7780	Einstellungen andere Gewinnrücklagen		-63.620,94
	Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH
Rechtsform:	GmbH
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Michaelkirchstraße 17-18 10179 Berlin
Name laut Registergericht:	BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	129205
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 22.10.2015
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft :	Die Förderung der Wissenschaft, Forschung, Bildung, Erziehung, Kultur und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung des bürgerschaftlichen Engagements als unentbehrliche Voraussetzung des demokratischen Staatswesens. Die Gesellschaft ist Fördergesellschaft.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 €
Geschäftsführung, Vertretung:	Dr. Ansgar Klein, Berlin Dr. Lilian Schwalb, Berlin jeweils mit der Befugnis die Gesellschaft allein zu vertreten und Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen

BBE Geschäftsstelle gemeinnützige GmbH, Berlin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/611/03559

Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am: 17. Juni 2025 für 2023

Nächste regelmäßige Überprüfung: in 2025 für 2024

Zuwendungsbestätigungen: Die Gesellschaft ist berechtigt für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die steuerliche Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Entnahme	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€
Freie Rücklage	280.350,55	0,00	0,00	280.350,55
gebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>280.350,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>280.350,55</u>

Freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Der freien Rücklage wurde nichts zugeführt, da aufgrund des Jahresergebnisses keine Mittel zur Verfügung standen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
- (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
- (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
- (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufszugehörigen besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.